

**Phone**

07465 86898-00

**Email**

info@medcare-solutions.de

**Website**

www.medcare-solutions.de

**Address**

MedCare Solutions GmbH
In der Burg 2
78576 Emmingen
Germany

**ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN (AVB) – Rev A****1. Geltungsbereich**

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („AVB“) gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen der MedCare Solutions GmbH („MedCare“) gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“).

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn MedCare ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn MedCare in Kenntnis abweichender Bedingungen des Kunden eine Lieferung oder Leistung vorbehaltlos ausführt.

1.3 Individuelle Vereinbarungen, Angebote und Auftragsbestätigungen von MedCare haben im Fall von Widersprüchen Vorrang vor diesen AVB.

2. Angebote und Vertragsschluss

2.1 Angebote von MedCare sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

2.2 Ein Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung von MedCare, die Ausführung der Bestellung oder eine sonstige ausdrückliche Annahmeerklärung zustande.

2.3 Angaben in Angeboten, Produktbeschreibungen, Zeichnungen, Abbildungen, technischen Unterlagen oder sonstigen Dokumentationen dienen der Beschreibung des Produkts bzw. der Leistung. Sie stellen nur dann eine Beschaffenheitsgarantie dar, wenn MedCare dies ausdrücklich in Textform bestätigt.

2.4 Änderungen oder Ergänzungen einer Bestellung nach Vertragsschluss bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von MedCare. Sämtliche hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde. MedCare ist berechtigt, vereinbarte Liefertermine entsprechend anzupassen.

3. Preise und Nebenkosten

3.1 Es gelten die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung von MedCare genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.2 Versand-, Fracht-, Transport-, Verpackungs-, Versicherungs-, Zoll-, Einfuhr- und sonstige Nebenkosten werden zusätzlich berechnet, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

3.3 Vom Kunden nach Vertragsschluss verlangte Änderungen, Sonderleistungen, Sonderverpackungen, Kennzeichnungen oder sonstige Zusatzanforderungen werden zusätzlich berechnet.

4. Rechnungen und Zahlungsbedingungen

4.1 Rechnungen von MedCare sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, soweit im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung keine abweichende Zahlungsbedingung angegeben ist.

4.2 Zahlungen haben auf das von MedCare angegebene Bankkonto zu erfolgen.

4.3 Bei internationalen Überweisungen außerhalb des SEPA-Zahlungsverkehrs ist die Entgeltregelung „OUR“ zu verwenden.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Überweisung anfallenden Bank-, Korrespondenzbank- und sonstigen Transaktionsgebühren trägt der Kunde. Der vollständige Rechnungsbetrag muss MedCare gutgeschrieben werden.

4.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. MedCare ist insbesondere berechtigt, ohne weitere Mahnung Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB sowie nachgewiesene weitere Verzugschäden geltend zu machen.

4.5 Bei überfälligen Forderungen oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden kann MedCare noch ausstehende Lieferungen von einer Vorauszahlung oder angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen.

5. Lieferung, Stornierung und Gefahrübergang

5.1 Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn MedCare sie ausdrücklich als verbindlich bestätigt hat. Lieferfristen beginnen erst nach vollständiger Klärung aller technischen und kaufmännischen Voraussetzungen und Eingang aller vom Kunden zu erbringenden Informationen, Freigaben und vereinbarten Vorauszahlungen.

5.2 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

5.3 Änderungen oder Verschiebungen vereinbarter Liefer- oder Abnahmetermine durch den Kunden bedürfen der Zustimmung von MedCare. Sämtliche hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde.

5.4 Ein Recht des Kunden zur Stornierung einer Bestellung besteht nicht. Eine Stornierung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von MedCare möglich. Im Fall einer Zustimmung trägt der Kunde sämtliche bis dahin erbrachten Leistungen sowie die MedCare entstandenen und nicht mehr vermeidbaren Kosten. Ersparte Aufwendungen werden angerechnet. MedCare ist darüber hinaus berechtigt, im Falle einer Stornierung einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 0,2 % der Auftragssumme je Werktag, insgesamt jedoch höchstens 5 % der Auftragssumme, zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben unberührt.

5.5 Nimmt der Kunde die Ware nicht rechtzeitig ab oder verzögert sich der Versand aus von ihm zu vertretenden Gründen, trägt der Kunde die hierdurch entstehenden Lager-, Transport- und sonstigen Mehrkosten.

5.6 Versand, Kosten und Gefahrübergang richten sich nach dem vereinbarten Incoterm. Ist kein Incoterm vereinbart, geht die Gefahr bei Versendung mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über.

5.7 Ansprüche des Kunden wegen Lieferverzugs unterliegen den Haftungsbeschränkungen dieser AVB.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 MedCare behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren („Vorbehaltsware“) bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.

6.2 Der Kunde hat die Vorbehaltsware bis zum Eigentumsübergang pfleglich zu behandeln, auf eigene Kosten angemessen gegen Verlust,

Bankverbindung

Volksbank Überlingen

IBAN

DE98 6906 1800 0004 7427 02

BIC

GENODE61UBE

Geschäftsführer

Lukas Ehrhardt

Amtsgericht Stuttgart

HRB 774755

Umsatzsteuer ID

DE331950970

**Phone**

07465 86898-00

**Email**

info@medcare-solutions.de

**Website**

www.medcare-solutions.de

**Address**

MedCare Solutions GmbH
In der Burg 2
78576 Emmingen
Germany



Beschädigung und Untergang zu versichern und sie von anderer Ware getrennt und erkennbar zu lagern, soweit dies zumutbar ist.

6.3 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu verarbeiten und weiterzuveräußern, solange er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware sind unzulässig.

6.4 Der Kunde tritt MedCare bereits jetzt sämtliche Forderungen aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in Höhe des Rechnungswertes der jeweiligen Vorbehaltsware (einschließlich Umsatzsteuer) sicherungshalber ab. MedCare nimmt die Abtretung an. Der Kunde ist widerruflich ermächtigt, die abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. MedCare ist berechtigt, die Einziehungsermächtigung zu widerrufen und die Abtretung offenzulegen, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, seine Zahlungen einstellt, ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wird oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eintritt. Auf Verlangen von MedCare hat der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner zu benennen und die zur Einziehung erforderlichen Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

6.5 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden erfolgt stets für MedCare als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne dass hieraus Verpflichtungen für MedCare entstehen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, MedCare nicht gehörenden Sachen verbunden oder vermischt, erwirbt MedCare Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der übrigen Sachen im Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Der Kunde verwahrt das Allein- oder Miteigentum unentgeltlich für MedCare.

6.6 Übersteigt der realisierbare Wert der MedCare nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 %, gibt MedCare auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach eigener Wahl in Höhe des übersteigenden Betrages frei.

6.7 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die abgetretenen Forderungen hat der Kunde MedCare unverzüglich zu informieren und die zur Rechtsverfolgung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten einer erfolgreichen Intervention trägt der Kunde, soweit sie nicht von Dritten zu erlangen sind.

6.8 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist MedCare nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. In der Rücknahme liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur, wenn MedCare dies ausdrücklich erklärt.

7. Zertifikate und Dokumentation

7.1 Gesetzlich oder regulatorisch vorgeschriebene Dokumente werden im erforderlichen Umfang bereitgestellt.

7.2 Darüber hinausgehende kundenspezifische Zertifikate, Prüfzeugnisse und Dokumentationen bedürfen einer gesonderten Beauftragung und werden zusätzlich berechnet.

7.3 Ein Anspruch des Kunden auf Einsicht in interne Fertigungs-, Entwicklungs-, Kalkulations-, Qualitäts- oder sonstige

Geschäftsunterlagen von MedCare besteht nicht, soweit keine zwingende gesetzliche Verpflichtung besteht.

8. Mängel und Nacherfüllung

8.1 Der Kunde hat die Ware nach Ablieferung unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen.

8.2 Bei berechtigten Mängeln ist MedCare zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. MedCare kann nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung wählen.

8.3 Selbstvorhaben, Reparaturen oder Veränderungen durch den Kunden oder Dritte bedürfen der vorherigen Zustimmung von MedCare, soweit kein zwingender Ausnahmefall vorliegt.

8.4 Für Schäden aufgrund unsachgemäßer Lagerung, Handhabung oder Verwendung, normaler Abnutzung, Nichtbeachtung von Gebrauchsanweisungen oder nicht autorisierter Veränderungen bestehen keine Mängelansprüche, soweit diese Umstände für den Mangel ursächlich sind.

8.5 Die bloße Rücksendung einer Ware gilt nicht automatisch als Anerkennung eines Mangels durch MedCare.

9. Verjährung von Mängelansprüchen

9.1 Soweit gesetzlich zulässig und nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln zwölf Monate ab Gefahrübergang.

9.2 Die Verkürzung nach Ziffer 9.1 gilt nicht bei Vorsatz oder arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Ansprüchen aus einer ausdrücklich übernommenen Garantie, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei grober Fahrlässigkeit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Sie gilt ferner nicht in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BGB sowie für Rückgriffsansprüche nach §§ 445a, 445b und 478 BGB, soweit deren Verjährung gesetzlich nicht verkürzt werden kann. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

9.3 Für die Hemmung und den Neubeginn der Verjährung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

10. Haftung

10.1 MedCare haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet MedCare nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Gerät MedCare infolge einfacher Fahrlässigkeit mit der Lieferung in Verzug, ist die Haftung für Schadensersatz wegen der Lieferverzögerung, der neben der Lieferung verlangt werden kann, für jede vollendete Woche des Verzugs auf 0,5 % des Lieferwertes, insgesamt jedoch auf höchstens 5 % des Lieferwertes begrenzt.

10.3 Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Unberührt bleiben die Haftung wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels sowie die Haftung aus einer von MedCare ausdrücklich in Textform übernommenen Garantie oder Beschaffungsgarantie.

Bankverbindung

Volksbank Überlingen

IBAN

DE98 6906 1800 0004 7427 02

BIC

GENODE61UBE

Geschäftsführer

Lukas Ehrhardt

Amtsgericht Stuttgart

HRB 774755

Umsatzsteuer ID

DE331950970



Phone
07465 86898-00



Email
info@medcare-solutions.de



Website
www.medcare-solutions.de



Address
MedCare Solutions GmbH
In der Burg 2
78576 Emmingen
Germany



10.4 Zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.

11. Produktverwendung

11.1 Der Kunde ist für die sachgerechte Verwendung der gelieferten Produkte entsprechend der vereinbarten Zweckbestimmung, den Produktspezifikationen und den bereitgestellten Gebrauchsinformationen verantwortlich.

11.2 Der Kunde darf Produkte nicht entgegen ausdrücklich mitgeteilter Beschränkungen oder außerhalb einer vereinbarten bzw. regulatorisch zulässigen Zweckbestimmung verwenden.

11.3 Soweit der Kunde Produkte von MedCare in eigene Produkte, Systeme oder Medizinprodukte integriert, ist der Kunde für die regulatorische Bewertung seines Endprodukts verantwortlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

12. Schutzrechte, Unterlagen und Vertraulichkeit

12.1 Sämtliche Eigentums-, Urheber- und sonstigen Schutzrechte an von MedCare bereitgestellten Zeichnungen, Berechnungen, Produktunterlagen, technischen Dokumentationen und sonstigen Unterlagen verbleiben bei MedCare bzw. dem jeweiligen Rechteinhaber.

12.2 Der Kunde darf diese Unterlagen und darin enthaltene nicht öffentliche technische oder kaufmännische Informationen ausschließlich für den vertraglich vorgesehenen Zweck verwenden und nicht ohne Zustimmung von MedCare an Dritte weitergeben.

12.3 Bestehende gesonderte Geheimhaltungsvereinbarungen bleiben unberührt.

13. Höhere Gewalt

13.1 Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von MedCare, insbesondere höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, Transport-, Energie- oder Rohstoffengpässe sowie nicht von MedCare zu vertretende Lieferausfälle von Vorlieferanten, befreien MedCare für die Dauer und den Umfang ihrer Auswirkungen von den betroffenen Leistungspflichten und verlängern vereinbarte Lieferfristen entsprechend.

13.2 Dauert die Leistungshinderung länger als drei Monate an, ist MedCare berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Dem Kunden steht ein entsprechendes Rücktrittsrecht hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils zu, wenn die Leistungshinderung länger als vier Monate andauert. Bereits erbrachte Gegenleistungen werden im Fall des Rücktritts unverzüglich erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Kunden aufgrund eines Ereignisses nach Ziffer 13.1 sind ausgeschlossen, soweit MedCare das Ereignis nicht zu vertreten hat.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

14.2 Soweit gesetzlich zulässig und der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung der Sitz der MedCare Solutions GmbH.

14.3 MedCare bleibt berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

14.4 Diese Bedingungen können in andere Sprachen übersetzt werden. Bei Widersprüchen zwischen der deutschen Fassung und einer Übersetzung ist die deutsche Fassung maßgeblich.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Sollte eine Bestimmung dieser AVB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

15.2 Der Kunde ist zur Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis nur mit vorheriger Zustimmung von MedCare in Textform berechtigt. § 354a HGB bleibt unberührt.

15.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien haben gemäß § 305b BGB auch dann Vorrang, wenn sie nicht in Textform getroffen wurden.

Bankverbindung

Volksbank Überlingen

IBAN

DE98 6906 1800 0004 7427 02

BIC

GENODE61UBE

Geschäftsführer

Lukas Ehrhardt

Amtsgericht Stuttgart

HRB 774755

Umsatzsteuer ID

DE331950970